

Informationen für Schülerinnen, Schüler und Eltern zum Praktikum in der Höheren Berufsfachschule

Fachrichtung Mechatronik

Grundsätzliche Vorgaben

- Die Schüler und Schülerinnen absolvieren entsprechend der Landesverordnung für die Höhere Berufsfachschule in einem Betrieb ein achtwöchiges Praktikum unter Anleitung der Schule.
- Inhalte und Tätigkeitsbereiche im Praktikum sind mit Zeitanteilen festzulegen und für die Betreuung des Praktikanten/der Praktikantin im Betrieb ist eine Person zu benennen.
- Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung. Die Teilnahme am Praktikum wird im Abschlusszeugnis ausgewiesen. Die erfolgreiche Durchführung des Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Dauer und zeitliche Struktur

- Dauer: 12 Wochen
- Alle Schüler und Schülerinnen absolvieren drei Praktikumsblöcke mit der Dauer von jeweils vier Wochen (voraussichtlich zum Ende des 1. und 2. Schulhalbjahres und nach den Herbstferien im 3. Schulhalbjahr)
- Das Praktikum muss bis zum Ende des 3. Schulhalbjahres abgeschlossen sein.

Wahl des Praktikumsbetriebes

- Das Praktikum kann in der Regel in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb oder einer öffentlichen Verwaltung abgeleistet werden.
- Der Betrieb soll dem Praktikanten/der Praktikantin während des Praktikums Einblicke in wesentliche Gegebenheiten und Abläufe von betrieblichen Prozessen und Arbeitsabläufen ermöglichen.
- Grundsätzlich kommen folgende Betriebe für ein Praktikum in Frage:

Hersteller von industriellen Prozesssteuerungseinrichtungen oder elektrischen Anlagen und Bauteilen, Unternehmen des Maschinen-, Anlagen- und Fahrzeugbaus, Unternehmen der chemischen Industrie und Verfahrenstechnik, Hersteller von Windenergieanlagen, Firmen der Informations- und Kommunikations- oder der Medizintechnik, Betriebe der Elektroinstallation, z.B. technische Gebäudeausrüster.

Durchführung des Praktikums

- Das Praktikum kann auf maximal drei Betriebe verteilt werden.
- Die Praktika sind spätestens 4 Wochen vor Beginn bei der Klassen-/Abteilungsleitung mit dem entsprechenden Formular anzumelden.

- Die inhaltlichen Vorgaben des Praktikums orientieren sich an den Lernbereichen des Faches Berufsbezogener Unterricht. Der Praktikant kann beispielsweise bei folgenden Tätigkeiten eingesetzt werden:
 - *Elektrotechnische und mechanische Systeme analysieren und deren Funktion prüfen*
 - *Mechanische Teilsysteme planen und herstellen*
 - *Installation elektrischer und mechatronischer Betriebsmittel planen und ausführen*
 - *Elektronische und mechatronische Systeme bereitstellen und handhaben*
 - *Energie- und Informationsflüsse in elektrischen, pneumatischen und hydraulischen Baugruppen analysieren*
 - *Elektronische Geräte und Baugruppen analysieren und prüfen*
 - *Steuerungen und Kommunikationssysteme für Anlagen programmieren und realisieren*
 - *Antriebssysteme auswählen und integrieren*
 - *Mechatronische Systeme planen und erstellen*
 - *Automatisierungssysteme in Betrieb nehmen, in Stand halten und übergeben*
- Diese Auflistung von Tätigkeiten beschreibt, was die Schülerinnen und Schüler im Fach „Berufsbezogener Unterricht“ lernen. Sie ist nicht als Checkliste zu verstehen, die von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Praktikums abzuarbeiten ist, sondern gibt Anhaltspunkte für Tätigkeiten während des Praktikums. Die Unternehmen legen fest, in welchen Unternehmensbereichen die Schülerinnen und Schüler das Praktikum ableisten und welche Tätigkeiten sie dabei ausführen.
- Die Schülerinnen und Schüler führen während des Praktikums Praktikumsmappe, aus dem der Betrieb, der Unternehmensbereich, der jeweilige Zeitraum und die wesentlichen Tätigkeiten hervorgehen. Hierzu stellt die Schule ein entsprechendes Formular zur Verfügung.
- Die Praktikumsbetriebe bestätigen den Tätigkeitsnachweis und bescheinigen am Ende jeder Praktikumsphase das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums.
- Die Bescheinigung des Betriebes muss spätestens zwei Wochen nach den Herbstferien 2016 der Abteilungsleitung vorliegen.
- Die Betreuung der Schüler während des Praktikums erfolgt in der verbindlichen Praktikumszeit durch einen Lehrer, der im jeweiligen Bildungsgang unterrichtet.
- Im Krankheitsfalle sind der Praktikumsbetrieb und die Schule zu informieren.
- Die erforderlichen Formulare stehen zum Download auf der Homepage der Schule (www.bbs-donnertsbergkreis.de) zur Verfügung.

Anerkennung des Praktikums

Das Praktikum wird anerkannt,

- wenn alle 12 Wochen absolviert wurden
- und der Erfolg des Praktikums von der Praktikums-einrichtung bescheinigt wurde.

Rockenhausen, Juni 2019

gez. Rothe

(Abteilungsleiter Gewerbe/Technik)